

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/027/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2011	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 103 Satz 1 NKomVG)

Gemäß § 103 Satz 1 NKomVG werden die Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister zu Beginn der ersten Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung erfolgt förmlich durch Handschlag.

Kein Beschlussvorschlag

(Brandt)
Bürgermeister